

Kopfläuse in der Schule

Sehr geehrte Eltern,

wir sind darüber informiert worden, dass bei einem Kind in der Klasse Ihres Kindes Kopfläuse festgestellt wurden.

Zu Ihrer Information verweise ich auf das Informationsblatt

„Kopfläuse ... was tun?“ des Gesundheitsamtes.

Für Sie als Erziehungsberechtigten möchte ich auf folgendes besonders hinweisen:

1. Bei Kopfläusebefall halten Sie Ihr Kind bitte unbedingt zu Hause, damit die Ansteckungsgefahr reduziert wird.
2. Eine ärztliche Behandlung erscheint stets ratsam.
3. Nach der Behandlung dürfen die Kinder erst wieder zur Schule kommen, wenn die Läuse beseitigt sind. Das bestätigt der behandelnde Arzt Ihrem Kind schriftlich.
4. Diese ärztliche Bescheinigung legen Sie der Schule bitte unbedingt vor.

Ich bitte Sie jetzt und in zukünftigen Fällen wie oben dargelegt zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

R.Rohring, Schulleiter